

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0667/2009

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 60 40

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de

Datum:

21.10.2009

Betrifft

Bildung und Festlegung der Größe der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Rates

Beratungsfolge

28.10.2009 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Rat in der abgelaufenen Wahlperiode die in der Begründung ausgewiesenen Ausschüsse und sonstigen Gremien gebildet und ihre Zusammensetzung sowie ihre Zuständigkeiten wie in der Anlage 1 dargestellt geregelt hat.
2. Für die neue Wahlperiode werden folgende Ausschüsse und sonstige Gremien gebildet:

.....
3. In Umsetzung von § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird entsprechend der Empfehlung des Ausländerbeirates ein Integrationsrat gebildet. Dem Integrationsrat gehören insgesamt 27 stimmberechtigte Mitglieder an, von denen 9 stimmberechtigte Mitglieder aus der Mitte des Rates entsandt werden und 18 stimmberechtigte Mitglieder in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach § 27 Abs. 2 GO NRW gewählt werden.

Begründung:

Die Neubildung der Ausschüsse ist eine der ersten Organisationsentscheidungen des Rates nach der Kommunalwahl. Nach § 57 Abs. 1 GO NRW kann der Rat Ausschüsse bilden. Nach § 57 Abs. 2 GO NRW müssen in jeder Gemeinde ein Hauptausschuss, ein Finanzausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rat kann beschließen, dass die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Zusätzlich ist in jeder Gemeinde nach § 70 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ein Jugendhilfeausschuss zu bilden.

Darüber hinaus kann der Rat nach § 57 GO NRW weitere Ausschüsse (freiwillige Ausschüsse) bilden und ihnen nach § 41 Abs. 2 GO NRW Zuständigkeiten übertragen, die nicht in seine ausschließliche Zuständigkeit fallen. Dies dient zum einen zur Entlastung des Rates, aber auch zur

Schwerpunktsetzung. Die Übertragung von Zuständigkeiten des Rates auf die Ausschüsse findet in der Zuständigkeitsordnung ihren Niederschlag. Darüber hinaus kann der Rat auch im Rahmen der Zuständigkeitsordnung festlegen, bei welchen Themenbereichen er eine Vorberatung durch einen Fachausschuss wünscht. Dadurch entsteht aber kein Beratungsanspruch eines Ausschusses, sondern nur der „Wunsch“ des Rates, dass die entsprechenden Angelegenheiten unter Einbeziehung der Sach- und Fachkunde der Ausschüsse für ihn vorberaten werden.

Der Rat hat in der abgelaufenen Wahlperiode folgende Ausschüsse und sonstige Gremien gebildet und ihre Zuständigkeiten wie in der Anlage 1 dargestellt, geregelt.

1. Hauptausschuss
2. Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen
3. Rechnungsprüfungsausschuss
4. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
5. Ausschuss für Schule und Weiterbildung
6. Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung
7. Ausschuss für Gleichstellung
8. Kulturausschuss
9. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
10. Sportausschuss
11. Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
12. Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen
13. Vergabeausschuss
14. Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe
15. Werksausschuss der Citeq
16. Werksausschuss Münster-Marketing
17. Beschwerdekommision
18. Stiftungskommission
19. Kommission zur Förderung der Integration von Menschen m. Behinderungen
20. Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen
21. Ausländerbeirat (Pflichtgremium nach § 27 GO NRW alte Fassung, Zuständigkeiten in der Gemeindeordnung und Hauptsatzung geregelt)
22. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit
23. Beirat für Stadtgestaltung

Um sicherzustellen, dass noch in diesem Jahr die ersten Sachvorlagen unter Einbeziehung der Vorberatung der Ausschüsse beraten werden können, ist die Bildung der Ausschüsse in der ersten Sitzung der Rates erforderlich. Gleichzeitig sollte der Rat über die Größe der Ausschüsse entscheiden, damit in der Sitzung des Rates am 11.11.2009 die Besetzung erfolgen kann. Sollte dies gelingen könnte am 11.11.2009 auch die Frage der Vergabe der Vorse in den Ausschüssen geregelt werden. Die ersten Sitzungen der so gebildeten Ausschüsse würden dann ab 24.11.2009 stattfinden können, sodass ein Vorlauf für die Sitzung des Rates am 09.12.2009 gewährleistet wäre.

Zur Neubildung der sonstigen Gremien gibt die Verwaltung folgende Hinweise:

1. Ausländerbeirat (Ziffer 21)

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30. Juni 2009 wurde der § 27 GO NRW grundlegend geändert. An die Stelle des bisherigen Ausländerbeirates ist damit der Integrationsrat getreten. Nach dieser Vorschrift ist in einer Gemeinde, in der mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Integrationsrat zu bilden. Darüber hinaus wurde geregelt, dass anstelle eines Integrationsrates durch Beschluss des Rates ein beratender Ausschuss entsprechend § 58 GO NRW (Integrationsaus-

schuss) gebildet werden kann. Der Ausländerbeirat hat sich mit diesem Thema häufiger befasst und schlägt die Bildung eines Integrationsrates vor. Diesem sollen, auch nach Empfehlung des Ausländerbeirates, 27 stimmberechtigte Mitglieder angehören, von denen 9 vom Rat aus seiner Mitte bestellt werden und 18 in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt werden. Nach Beschlussfassung des Rates zur Einrichtung eines Integrationsrates wird die Verwaltung für die kommende Ratssitzung eine Vorlage zur Verabschiedung der Wahlordnung für den Integrationsrat vorlegen.

Mit der Neubildung des Integrationsrates, der sich mit allen Fragestellungen der Integration befassen soll, schlägt die Verwaltung vor, auf die erneute Einrichtung einer Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Flüchtlingen zu verzichten.

2. Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit wurde erstmals im Jahr 1995 eingerichtet, um den Dialog mit den lokalen Eine-Welt Gruppen in Gang zu setzen und globale Umwelt- und Entwicklungsfragen in der Bevölkerung bewusst zu machen. Ziel sollte sein, Wege und Möglichkeiten für eine aktive Nord-Süd-Arbeit aufzuzeigen und Vorschläge für eine „lokale Agenda 21“ zu erarbeiten.

Die Aufgaben des Beirates liegen seit seiner Gründung darin, Rat und Verwaltung in allen Angelegenheiten der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zu beraten und im Bereich der Stadt Münster

- Informations-, Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen,
- entwicklungspolitisch aktive Gruppen und lokale Projekte,
- Bildung von Netzwerken und Beteiligung an solchen,
- Durchführung von Umwelt- und Entwicklungstagen
- sowie Aufklärungs- und Öffentlichkeitskampagnen

zu fördern und zu unterstützen.

Das Gremium setzt sich zusammen aus fünf Vertreter/innen des Eine-Welt-Forums Münster e.V., zwei Vertreter/innen der Westfälischen Wilhelms-Universität, einem/r Vertreter/in des Umweltforums Münster und einem/r Vertreter/in des Ausländerbeirates der Stadt Münster. Darüber hinaus nimmt ein Ratsmitglied je Partei/ Wählergemeinschaft mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Die Stadt Münster stellt einen jährlichen Betrag i.H.v. zuletzt 9.250 € für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung.

Die Geschäftsführung des Beirates wird durch die Verwaltung wahrgenommen.

Der Beirat wurde nach den Kommunalwahlen 1999 und 2004 auf Anregung der Eine-Welt-Gruppen erneut eingerichtet. Auch für die kommende Wahlperiode liegt eine Anregung gemäß § 24 GO NRW des Eine-Welt-Forums Münster e.V. (Ild. Nr. 113/2009) vor, den Beirat wieder einzurichten und finanzielle Mittel für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit bereit zu stellen.

3. Kommunale Seniorenvertretung

Seit 2003 gab es erste Überlegungen und Forderungen, eine Vertretung einzurichten, die sich für die Belange der Senioren in der Stadt Münster einsetzt. Aus diesem Grunde wurden eine Städteumfrage sowie ein Hearing zum Thema Seniorenvertretung durchgeführt. Als Ergebnis dieser Maßnahmen wurde mit der Vorlage V/0041/2006 die Grundlage geschaffen, eine Seniorenvertre-

tung in der Stadt Münster zu bilden. Diese sollte kein Gremium des Rates sein, sondern sich vielmehr in eigener Verantwortung und Zuständigkeit selbst konstituieren, organisieren und verwalten. Für ihre Arbeit wurden Mittel in Höhe von 4.800 Euro jährlich bereitgestellt.

Die Seniorenvertretung Münster (SVM) entstand sodann durch eine Delegiertenwahl, bei der Vertreter der Initiativen und Organisationen des Runden Tisches aus einem Kreis von Kandidaten die Mitglieder und Stellvertreter der Seniorenvertretung für die Dauer von drei Jahren bestimmten. Die SVM, die aus 15 Mitgliedern besteht, konstituierte sich nachfolgend und gab sich eine Satzung. Seitdem setzt sich die Seniorenvertretung ehrenamtlich und überparteilich für die Belange älterer Menschen ein. Dazu hat sie sich in Arbeitskreisen zu verschiedenen Themen organisiert, entsendet Mitglieder als sachkundige Einwohner in verschiedene Ratsgremien und hält einmal monatlich eine eigene Sitzung ab. In dem von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Büroraum wird zweimal die Woche eine persönliche Sprechstunde angeboten. Auch werden dort telefonisch oder per Email eingegangene Anfragen und Anregungen bearbeitet.

Die SVM selbst hat frühzeitig das Ziel aufgestellt, eine kommunale Seniorenvertretung zu werden, und hierzu entsprechende Argumente zusammengestellt. In einer Sondersitzung am 18.03.2008 beschloss die SVM die Weiterentwicklung ihrer Arbeit als kommunales Gremium und suchte zur Verfolgung dieses Zieles den Kontakt zu den Ratsfraktionen sowie zum Oberbürgermeister. Dieser teilte mit Schreiben vom 07.11.2008 mit, dass angesichts der im Jahr 2009 stattfindenden Kommunalwahl die ebenfalls anstehende Wahl der SV entsprechend verschoben werden sollte, um dem neuen Rat der Stadt Münster die Gelegenheit zu geben, eine Entscheidung zur Einrichtung einer kommunalen Seniorenvertretung zu treffen. Seitdem hat die Seniorenvertretung ihre Forderungen zur Weiterentwicklung ihrer Arbeit in einer kommunalen SV immer wieder auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht.

Die in diesem Jahr stattfindende Wahl wurde auf den 16.12.2009 verschoben.

Mit der Bildung einer Kommunalen Seniorenvertretung bittet die Seniorenvertretung zum einen um die Beibehaltung des jährlichen Zuschusses in Höhe von 4800 Euro und zum anderen um die Bereitstellung einer 1/3 Verwaltungsstelle für die Geschäftsführung (Schriftführung Seniorenvertretung und allgemeine Organisation der Arbeit der Seniorenvertretung).

gez.
Markus Lewe